Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 3742**

Kleine Anfrage Nr. 298

der Fraktion der SPD

betr. Hamburger Filmproduzent Walter Koppel.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält sich die Bundesregierung für berechtigt, den Hamburger Filmproduzenten Walter Koppel fast zwei Jahre zu beschuldigen, das widerrechtliche System der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands zu unterstützen, ohne den Wahrheitsbeweis hierfür anzutreten, und ihn durch Verweigerung von Bundesbürgschaften schwer zu schädigen, ohne ihm Gelegenheit zu geben, ihre Gründe für die Beschuldigungen kennenzulernen und ihm rechtliches Gehör zu verschaffen?

2. Weshalb hat die Bundesregierung es insbesondere unterlassen, auf die Verfassungsbeschwerde Koppels vor dem Bundesverfassungsgericht fristgemäß und zur Sache Stellung zu nehmen, und statt dessen durch Erhebung formaler Zuständigkeitseinwendungen eine Klärung durch die Gerichte verzögert?

Bonn, den 8. Oktober 1952

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1